

AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An den
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Herrn Dr. Norbert Röttgen

11055 Berlin

Forderung zur Aktualisierung der „Eckpunkte der Bundesregierung für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ vom 23. August 2007 und Aufhebung der schrittweisen Außerbetriebnahme von Nachtspeicherheizungen bis 2020 nach EnEV09

17. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Röttgen,

bevor federführend von Ihrem Ministerium die neue und hoffentlich zukunftsorientierte Klimaschutz- und Energiepolitik fertig entwickelt und von der Bundesregierung im Herbst dann verabschiedet wird, gilt es, den Misserfolg dieser Politik (Meseberger Beschluss vom 23. 08. 2007), die noch von der Regierung der Großen Koalition verabschiedet und Ihrem Amtsvorgänger Sigmar Gabriel formuliert worden war, zu überprüfen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Unser Karlsruher CDU-Bundestagsabgeordneter Ingo Wellenreuther, der mit Ihnen in der Angelegenheit „Nachtspeicherheizungen“ Kontakt hatte, hat uns Ihr Schreiben an ihn vom 4. Dezember 2009 übermittelt, in dem die Überprüfung der Außerbetriebnahmeregelung für Nachtstromspeicherheizungen durch Ihr Ministerium in diesem Zusammenhang zugesagt wurde. Ich möchte Ihnen als Sprecher der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe (www.nnka.de) hierzu noch einige Informationen und Feststellungen übermitteln.

1. Das vom Bundestag im Dezember 2008 beschlossene EnEG und die zum 1. Oktober 2009 in Kraft getretene EnEV09 zur Umsetzung, die die Ausmusterung der Nachtspeicherheizungen ermöglichen und regeln sollten, waren in diesem Punkt von Anfang an zum Misserfolg verurteilt.

Man darf dem Gesetzgeber und den Behörden, die für Formulierung der entsprechenden Passagen im Gesetz und den Ausführungsbestimmungen in der Verordnung verantwortlich sind, unterstellen, dass sie es an genügender Sorgfalt und vor allem an der Folgenabschätzung für die Betroffenen haben fehlen lassen. Unser Bundestagsabgeordneter Ingo Wellenreuther war einer der wenigen, wenn nicht gar der einzige Abgeordnete, der sich vor Ort ein Bild von der Betroffenheit an seiner politischen Basis gemacht hat und sich seitdem um die berechtigten Interessen kümmert und sich mit den Folgen einer falschen Politik auseinandersetzt. Vor Ort ist nämlich leicht festzustellen, dass allein schon die technischen Möglichkeiten im Gebäudebestand eine Änderung der Heizungsart praktisch unmöglich machen. Weiter stehen Finan-

zierungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit einer solchen tiefgreifenden Maßnahme entgegen.

Im §5 des gültigen EnEGs wird auf die Erfüllbarkeit nach dem Stand der Technik **und** auf die wirtschaftliche Vertretbarkeit der geforderten Umrüstung der Nachtspeicherheizungen abgehoben. Damit meinte der Gesetzgeber wohl, die Möglichkeiten der Betroffenen genügend berücksichtigt zu haben. Der als Ausnahme gedachte Fall ist aber der Regelfall! Eine solche Gesetzesformulierung darf man getrost als schlecht bezeichnen. Darauf haben wir den Bundespräsidenten übrigens vor Unterzeichnung des Gesetzes hingewiesen.

Im §10a der EnEV09 wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Einschränkung Ausnahmen von der Umrüstungsaufgabe erteilt. Allein für Häuser mit mehr als fünf Wohneinheiten soll die Umrüstungsverpflichtung wirksam werden. Die gesetzliche Bestimmung gilt natürlich auch für diese. Außerdem gibt es noch die gesetzliche Einschränkung bei rechtskräftigen Bebauungsplänen, die keine andere Heizungsart zuließen.

Die Festlegung auf Häuser mit mehr als fünf Wohneinheiten ist übrigens weder begründet noch einsehbar und von daher natürlich wegen reiner Willkür anfechtbar. Das genaue Studium der fragwürdigen Studie des Bremer Energieinstituts, die fast wörtlich in die Meseberger Beschlüsse mit der falschen Einschätzung der elektrischen Speicherheizungen als „Klimakiller“ Eingang gefunden hat, führt zu der Feststellung, dass in Deutschland von den 1,5 Mio. betriebenen Nachtspeicherheizungen sich 20% in Häusern mit sechs und mehr Wohneinheiten befinden. Diese Teilmenge hat dann Eingang in die EnEV09 gefunden. Anders können wir uns das nicht erklären. Auf diese relativ kleine Teilmenge war die Maßnahme eingeschränkt ohne zu bedenken, welche Auswirkungen auf die öffentliche Meinung dies haben könnte (s. negative Auswirkungen am Ende), selbst für diejenigen, deren Nachtspeicherheizungen nach EnEV09 §10a Bestandsschutz haben. Z.B. schwingt auch die Sorge mit, dass dies nur der Anfang oder der Einstieg in das generelle Verbot sein könnte.

Noch bevor die EnEV09 in Kraft getreten ist, haben wir die Folgen abgeschätzt und kamen zu der Erkenntnis, dass unter der Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen bestenfalls ein minimaler Prozentsatz übrig bleibt, bei dem ein Handeln angesagt wäre. Mit dieser Einschätzung haben wir dem damaligen Umweltminister Gabriel im Mai 2009 einen Brief geschrieben und die ganze Maßnahme als Nullnummer bewertet. Noch im August 2009, also vor der Bundestagswahl, formulierte Minister Gabriel in seiner Antwort die Absicht der Bundesregierung, mit dieser Maßnahme eine schrittweise Umrüstung umsetzen und bei vollständigem Ersatz 23 Mio Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen zu wollen.

Nun kommt die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) in ihrer Studie „Erneuerbar statt Elektrisch“ Bestandsaufnahme 8/2009 nach einer Erhebung der wichtigsten Stromlieferanten im Lande, von denen die Stadtwerke Karlsruhe am fundiertesten geantwortet hatten, zu der Erkenntnis, dass zumindest in Karlsruhe die Regelung der EnEV ins Leere läuft und auch perspektivisch nicht zu einer nennenswerten Reduzierung des Heizstromverbrauchs führen wird. Das Karlsruher Ergebnis wird von der KEA als repräsentativ angesehen, gilt also für alle ähnlich gelagerten Fälle. Wenn das nicht allein schon genügend Grund ist, diese ganze, missratene Politik in diesem Punkt auch öffentlich zurückzunehmen, dann müsste eigentlich die falsche Bewertung der Ineffizienz und die sonst positive Bewertung der elektrischen Speicherheizungen in der künftigen Energiewirtschaft Anlass dazu geben.

2. Die Einschätzung der elektrischen Speicherheizungen als ineffizient und daher als extrem klimaschädlich ist falsch und beruht auf falschen Annahmen und Grundlagen.

Die angebliche Ineffizienz der elektrischen Heizungsart „Nachtspeicher“ beruht nicht auf ihrer eigentlichen Funktion der Überführung bzw. Speicherung von Strom als Wärme und Freisetzung als solche.

Die Unterstellung der Ineffizienz berücksichtigt in ihrer Einschätzung allein das Anfangsglied der Energieumwandlung und legt dabei die Stromerzeugung in den herkömmlichen und wenig effizienten Kohlekraftwerken mit einem Wirkungsgrad unter 30 % zugrunde. Die Umwandlung von als Wärme gespeichertem Strom in Raumwärme hat einen Wirkungsgrad von nahe Eins und ist damit sogar sehr effizient. Wenn von der schon erwähnten KEA in einem Schreiben an das Baden-Württembergische Umweltministerium geäußert wird, dass „Räume mit Nachtspeicherheizungen typischerweise zeitweise überheizt werden und es im Gegenzug denkbar ist, dass zeitweise die eingespeicherte Wärmemenge nicht für die Beheizung des Raumes ausreicht“, spricht daraus völlige Ahnungslosigkeit und Unkenntnis über die bewährte und technisch hoch entwickelte Sensor- und Steuerungstechnik in diesem Bereich.

Das schon angesprochene ineffiziente Anfangsglied der Kette, das uns in Baden-Württemberg nur einen kleinen Teil des Nachtstroms liefert, wird falsch bewertet und eingeschätzt. So wird allein den Nachtstromnutzern diese Ineffizienz angelastet und in der EnEV damit ein Verschlechterungsfaktor von 2,7 bei der Berechnung des Energiewerts im Energiepass eingeführt mit sehr negativen Auswirkungen, z.B. beim Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“. Die KfW gewährt aufgrund dieser künstlich verschlechterten Bewertung für Kreditanträge nur eine reduzierte Kredithöhe (bis 50.000 EUR statt bis 70.000 EUR) bei einem deutlich höheren Zinssatz (2,47% statt 1,41%). Die Nachtstromnutzern sind nun wegen der Stromkosten besonders energiebewusst und zu Wärmeschutzmaßnahmen bereit. Sie werden dadurch natürlich besonders hart getroffen. Darüber zeigte sich übrigens der frühere Baden-Württembergische Umweltminister Ulrich Müller, der als Vorsitzender des Umweltausschusses des Landtags uns kürzlich in einer Großveranstaltung zur Zukunft der elektrischen Speicherheizungen hier in Karlsruhe Rede und Antwort stand, negativ überrascht und hielt eine Änderung dieser Ungerechtigkeit für unabdingbar. Anlass dieser Veranstaltung war übrigens eine Entschließung des Umweltausschusses, der der Einschätzung der Ineffizienz der Nachtspeicherheizung durch die KEA folgend auf freiwilliger Basis Bereitschaft zur Umrüstung bei den Betroffenen erreichen will. Immerhin wurde zur Kenntnis genommen, dass Bemühungen um Wärmedämmung und Energieeinsparung wesentlich wirkungsvoller wären als aussichtslose Maßnahmen der Umrüstung.

3. Anders als die (zur Zeit noch) politische Mehrheit und einige dieser zuarbeitenden Institutionen, sehen Energiefachleute (Energiewirtschaftler und Energiewissenschaftler) die Bedeutung und Funktion der elektrischen Speicherheizungen in der Zukunft (z. B. als Windenergiespeicher oder als Glied in „Smart-Grid-Netzen“).

Dem Irrglauben, dass durch Ausmusterung der Nachtspeicherheizungen gewaltige Mengen von CO₂-Emissionen vermieden würden, versuchte schon bei der Anhörung im Bundestagsausschuss im Oktober 2008 vor Beschluss der Änderung des EnEG der sachverständige Umweltökonom Prof. Dr. Weimann von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg entgegenzuwirken. Indem er darauf hinwies, dass ein Verbot der Nachtspeicherheizungen nicht weniger, sondern mehr CO₂ freisetzen würde. Er hat wohl als einziger die Bedeutung der Nutzung von Nachtstrom richtig eingeschätzt. Davon ließ sich damals offensichtlich nur die FDP-Fraktion überzeugen, die ja noch einen Initiativantrag im Bundestag einbrachte mit dem Ziel, den ganzen Beschluss mit den folgenden Maßnahmen noch zu verhindern.

Wir stehen jetzt in einem Wohngebiet in Karlsruhe genau in folgender Situation. Angeblich aus ökologischen Gründen, aus unserer Sicht eher ideologisch verbrämt, versuchen Grüne Liste im Ortschaftsrat und Grüne-Gemeinderatsfraktion eine Änderung des Bebauungsplans unseres Wohngebiets herbeizuführen, der aus guten Gründen als Festlegung keine festen und flüssigen Brennstoffe zuließ. Die Gegebenheiten (keine Gas- und keine Fernwärmeversorgung) erlaubten nur die Nachtspeicherheizung. Bei der engen Bebauung wollte man damals die künftigen Bewohner vor entsprechenden Emissionen schützen. Käme der Antrag durch und würden Bewohner tatsächlich auf andere Heizungsarten (auch z.B. Holzpellethei-

zungen) umrüsten, gäbe es hier künftig CO₂- und andere Emissionen, ohne dass irgendwo entsprechende kWh-Strom und damit CO₂-Emission eingespart würden.

Kurz nach Beschluss des EnEG im Bundestag äußerte sich die deutsche Energieagentur (dena) am 28.12.2008 in der Beilage großer Sonntagszeitungen zu Energiesystemen der Zukunft mit dem Titel „Die Welt hinter der Steckdose im Wandel“. Der Hinweis darauf, dass 2006 auf Grund fehlender Möglichkeiten 15% des durch Windkraftwerke erzeugten Stroms nicht eingespeist werden konnten, veranlasst die dena zu Darlegungen der Speichermöglichkeiten. Interessanterweise wird u.a. auch die bewährte Technologie der Nachtspeicherheizungen als Nutzungsmöglichkeit vorgestellt. Wenn der Wind besonders stark weht, heißt es dort, dann werden aus „Nachtspeicherheizungen“ „Windspeicherheizungen“. Besonders interessant werden diese in der Einbindung in „Smart-Grid-Netze“. Auch diese Möglichkeit wird häufig in Veröffentlichungen erwähnt (Beispiel: „Elektro-Speicherheizung – neue Anwendung statt Verbot“ in Energiewirtschaftliche Tagesfragen 59. Jg.(2009) Heft 5).

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen Veröffentlichungen in Tageszeitungen und Wochenschriften zur Vernichtung bzw. Abgabe überschüssigen Stroms in Niederlastzeiten mit negativen Preisen in die internationalen Netze zur Speicherung in Pumpspeicherkraftwerken in Österreich und in Norwegen, von wo der Strom zur Hochlastzeiten wieder für viel Geld eingekauft wird. Übrigens ist auch schon belegt, dass die Zeiten von Windstromüberlasten und Ladungsbedarf von elektrischen Speicheröfen eine gute Deckung aufweisen.

Im Gegensatz zu manchen Pessimisten und Fehleinschätzern der Nachtspeicherheizungen ist die CO₂-freie Energieerzeugung keine Zukunftsmusik, sondern das Zeitalter dieser sauberen Energieerzeugung hat bereits begonnen. Sie, sehr geehrter Herr Minister, haben sich schon öffentlich dazu geäußert, dass sich diese Entwicklung schon für die nahe Zukunft noch beschleunigen lässt. Von der RWE liest man gerade im Strom-Magazin, dass keine weiteren Kohlekraftwerke von ihr geplant werden.

Wie in der Vergangenheit bis zum heutigen Tag die Nutzung des Nachtstroms durch Elektro-speicherheizungen für eine bessere Auslastung der ohnehin benötigten Kraftwerkskapazitäten und damit für eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit gesorgt hat, so wird es auch in Zukunft mit CO₂-freien oder anderen regenerativen Stromerzeugungsanlagen und elektrischen Speicheröfen im intelligenten Verbund geschehen. Betreiber von elektrischen Speicherheizungen werden nach 2020 froh sein, wenn sie ihre Heizungen nicht ausgewechselt haben (kürzliche Äußerung eines Experten). Stattdessen werden in nicht zu ferner Zukunft CO₂-freisetzende Heizungsanlagen (Ölheizungen schon sehr bald, Gasheizungen später) ausgemustert werden. Nicht die ganze Welt wird auf Holzpellettheizungen umsteigen können. Das lässt schon die nachhaltige Waldbewirtschaftung nicht zu und außerdem wird bei der Verbrennung schließlich auch CO₂ freigesetzt, das dann nicht mehr genügend assimiliert werden könnte.

4. Diskussionen und Maßnahmen zur Umrüstung der Nachtspeicherheizungen haben einschließlich ihrer nur scheinbar sachlichen Begründungen besonders aber durch ihre Verteufelung schon jetzt erheblichen Schaden angerichtet. Abhilfe muss von den Verantwortlichen geleistet werden.

Für Besitzer von Wohnungseigentum (Eigentumswohnung oder Eigenheim) zeichnet sich seit Beginn der Diskussion in der Öffentlichkeit eine erhebliche Wertminderung ab. Diese liegt im Bereich beachtlicher fünfstelliger EURO-Beträge und erfasst keineswegs nur die von den Ausführungsbestimmungen der EnEV09 betroffenen Häuser, sondern wird allgemein auch auf die Häuser und Wohnungen mit Bestandsschutz übertragen. Ebenso wie auch bei den Betroffenen immer wieder die Sorge geweckt wird, dass dies nur der Einstieg in weitergehende Maßnahmen in Richtung allgemeines Verbot der elektrischen Speicherheizungen ist - auch wenn dies mit dem Hinweis auf Freiwilligkeit (s. Beschluss des Umweltausschusses des Landtags von Baden-Württemberg vom Dezember 2009) kaschiert wird.

Hart betroffen werden hiervon vor allem ältere Mitbürger bzw. Rentner, die ihre eigene Immobilie als Alterssicherung erworben haben, um sich mit dem Kapital später in ein altersgerechtes Wohnen oder Wohnstift einkaufen zu können. Sie trifft ein Kapitalverlust besonders hart. Erste Erfahrungswerte liegen vor. Es trifft aber jeden, der ein Haus oder eine Eigentumswohnung verkaufen will. Käufer pochen bereits auf diese Wertminderung für einen Heizungsersatz, selbst wenn die baurechtlichen Vorgaben dies nicht oder noch nicht(?) ermöglichen und schließlich sogar Bestandsschutz besteht. Verkäufe sind daran bereits gescheitert. Da entstehen noch erhebliche Schadensersatzansprüche, wobei abzuklären ist, an wen diese zu richten sein werden.

Eine deutliche Entscheidung der Bundesregierung könnte hier Klarheit schaffen und zumindest künftige finanzielle Auswirkungen vermeiden helfen.

Unter den bisherigen negativen Auswirkungen der Großen Koalition auf die Betreiber von Nachtstromspeicherheizungen ist noch die Preistreiberei bei den Nachtstrompreisen zu erwähnen. Die unverhältnismäßig hohen Kostensteigerungen in den Jahren 2008 und 2009 für Nachtstrom gegenüber denen für Tagstrom, den die hohen Preissteigerungen für Rohstoffe ja auch getroffen hat, gehen zu einem erheblichen Teil auf die staatlichen Gebühren zurück. Mit der Streichung des Steuervorteils für Nachtstrom hat die Regierung der großen Koalition die bewusste Verteuerung des Nachtstroms eingeleitet, um auf diesem Wege die Verbraucher von Nachtstrom hart zu treffen und so ein Umdenken in der Heizungsart zu bewirken. Auch dies geht übrigens auf die schon zitierte Studie des Bremer Energieinstituts zurück, das den angeblich zu niedrigen Strompreis als Regulativ in die Diskussion eingeführt hat, ohne Kenntnis der Gründe für den gegenüber dem Haupttarif niedrigeren Nachttarif. Ich erwähne an dieser Stelle wieder die großen Strommengen, die vernichtet oder zu negativen Preisen ins internationale Netz abgegeben werden müssen, statt diese zu günstigen Tarifen an die Wärmespeicherheizer abzugeben.

Es ist gar nicht auszumalen, wohin die Absicht des früheren Umweltminister und der Regierung, der er angehörte, geführt hätte, wäre die Absicht des Ersatzes aller Nachtspeicherheizungen wirkliches Programm geworden. Welch ein Glück, dass das Grundgesetz das Eigentum schützt. Schließlich wäre die Ausführung dieser Absicht auf eine Teilenteignung hinausgelaufen.

Lange Rede – kurzer Sinn: Die gesamte Diskussion um die Umrüstung von Nachtspeicherheizungen ist sofort zu beenden. Alle politischen Bemühungen zur Umsetzung sind an den Realitäten und aufgrund unsinniger oder falsch begründeter Argumente gescheitert. Die elektrischen Speicherheizungen müssen neu bewertet und ihre Funktion sowie ihre Möglichkeiten in einer modernen Energieerzeugung und Energieverteilung definiert werden. Alles andere macht nicht wirklich Sinn.

Die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe setzt auf eine zukunftsorientierte Energiepolitik der jetzigen Bundesregierung. Wir behalten uns allerdings vor, unsere Kräfte und Mitstreiter noch zu bündeln, um uns in die Lage zu versetzen, auch Rechtsmittel gegen Auflagen zur Umrüstung unserer geschätzten Nachtspeicherheizungen in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann